

Höchstpersönliche Rechtsgeschäfte

Im modernen Rechtsleben bildet die Vertretbarkeit der Rechtsgeschäfte die Regel. Ausnahmsweise sind im Gesetzbuch gewisse Geschäfte, namentlich solche des Familien- und Erbrechts, „um ihrer das persönliche Menschentum berührenden Eigenart willen“ für „höchstpersönlich“ erklärt. Diesen Rechtsgeschäften hat Hans Reichel (Hamburg) seine Aufmerksamkeit geschenkt: „Höchstpersönliche Rechtsgeschäfte“ (Verlag Dr. Walter Kofschid, Berlin-Grünevald, 1931.)

Es würde zu weit führen, hier den Inhalt der vorliegenden Monographie, wenn auch nur summarisch, wiederzugeben. Ein paar kurze Angaben mögen darum, was ergebnis für Theorie und Praxis eine verständnisvolle Vertiefung in die Rechtsnatur der höchstpersönlichen Rechtsgeschäfte ist.

Nach einer Darstellung des Wesens höchstpersönlicher (vertretungsfeindlicher, unvertretbarer) Rechtsgeschäfte erteilt der Verfasser im ausführlichen zweiten Teil seines Buches die Antwort auf die Frage: Wie wird die Höchstpersönlichkeit begründet? Er legt hier dar, weshalb die Höchstpersönlichkeit namentlich für eine Reihe von Geschäften des Familien- und Erbrechts am Platze ist. Ausdrücklich in die Kategorie der höchstpersönlichen Rechtsgeschäfte eingereiht hat das deutsche Gesetzbuch u. a. die Eheverlobung, die elterliche Ehebewilligung, die Eheanfechtung, gewisse Fälle aus dem ehelichen Güterrecht, die Ehelebensanfechtung, die Adoption, das Testament, den Erbvertrag und verwandte Geschäfte. Dazu kommen aber eine Reihe von Fällen, wo das Gesetzbuch schweigt und somit der zur Rechtsanwendung berufene Richter, Anwalt, Notar oder Verwaltungsbeamte nach bewährten Auslegungsgesetzen zu entscheiden hat, ob dem betreffenden Rechtsgeschäft der Charakter der Höchstpersönlichkeit zukommt oder nicht. In der vorliegenden Monographie finden wir unter den nicht ausdrücklich geregelten Fällen, in denen der Beteiligte persönlich handeln muß, u. a. aufgeführt: Abstimmung im sog. Personalverein, d. h. in dem auf das persönliche Zusammenwirken gezielten Verein; Beschlußfassung im Gesellschaftsrecht, Stiftungsgegenstände (unter Lebenden), Erteilung einer Untervollmacht (der Vertreter hat die Vertretungsmacht persönlich zu betätigen), Verlobung, elterliche Ehebewilligung (passiv), Eheverlobungslage in der Meinung, daß gegebenenfalls eine Spezialvollmacht an den Anwalt ausgestellt wird und daß für den Geschäftsunfähigen, z. B. Geisteskranken, sein gesetzlicher Vertreter handelt, Namensänderung, Abkündigungserklärung, Anfechtung der außerrechtlichen Vaterschaft, Namensbeilegung, Testamentwiderruf (auf Erblasserseite), Erb- und Erbverzichtserträge. Mit großem Interesse folgen wir in diesem Abschnitt Untersuchungen des Verfassers über die Rechtsstellung von Mann und Frau in bezug auf bestimmte ehelich-güterrechtliche Verhältnisse; ich nenne hier die Entziehung der Schließgewalt und die Aufhebung des Güterstandes.

Neben der gesetzlichen Höchstpersönlichkeit erhebt die gewillkürte, die nie eine absolute ist, sondern immer nur eine relative, eine besondere Betrachtung. An deren Spitze stellt der Verfasser den Satz, daß durch Rechtsgeschäfte die Vertretbarkeit eines (traft Gesetz) vertretbaren Rechtsgeschäftes grundsätzlich ausgeschlossen werden könne. Wenn aber, wie z. B. in § 252 des deutschen BGB. (Ausübung des Stimmrechts in der Aktionärsversammlung) Vertretbarkeit ausdrücklich statuiert ist, so ist dies als zwingender Rechtsatz unbedingt zu respektieren, wie Verfasser überzeugend darlegt. Für den Fall des Vorliegens gewisser Umstände, wie beispielsweise Abwesenheit, Krankheit, Gefangenschaft, kann die Vertretung überhaupt nicht ausgeschlossen werden. Selbstverständlich bedarf es zur Begründung der Höchstpersönlichkeit vertraglicher Vereinbarung; einseitige Erklärung genügt nicht. Und zwar bindet die Abrede lediglich die Beteiligten, nicht auch Dritte.

Im dritten Teil seiner Abhandlung redet der Verfasser zunächst von den Wirksamkeitserfordernissen des aktiv und passiv absolut höchstpersönlichen Rechtsgeschäftes. Dieses läßt keine Vertretung zu, weder gewillkürte noch gesetzliche, immerhin sind beim voll Geschäftsunfähigen und beschränkt Geschäftsfähigen Fälle denkbar, wo trotz gesetzlicher Vorschrift des höchstpersönlichen Handelns von diesem Grundsatz soll abgewichen

werden können. Interessant ist die vom Verfasser gegebene Lösung in dem Falle, wo die höchstpersönliche Erklärung (ausnahmsweise) in Form einer Prozeßhandlung abgegeben werden muß, für die Anwaltszwang besteht. Hier zitiert der Grundtat der Unvertretbarkeit; der Anwalt soll sich aber durch eine persönlich erteilte Spezialvollmacht legitimieren. Die sog. passive Höchstpersönlichkeit spielt eine Rolle beim Erklärungsempfang; eine mildere Behandlung als bei der aktiven Höchstpersönlichkeit ist hier nicht selten gerechtfertigt. (Beispiele: Geschäftsunfähigkeit oder Vernehmungsunfähigkeit des Pflegelings.) Für den Geschäftsunfähigen soll der gesetzliche Vertreter die Erklärung wirksam entgegennehmen können; der Geschäftsbefugte soll, wo ihm die Erklärung keine Rechtsnachteile bringt, sie selber entgegennehmen müssen. Der Verfasser wirft in diesem Abschnitt auch die Frage auf, wie es sich verhalte, wenn bei höchstpersönlichen Rechtsgeschäften die Zustimmung eines Dritten vorbehalten worden sei. Während die gesetzlich erforderliche Zustimmung Dritter, die übrigens grundsätzlich aktiv wie passiv höchstpersönlich ist, nichts schadet (Beispiel: elterliche Ehebewilligung), ist der rechtsgeschäftliche Vorbehalt der Zustimmung Dritter bei den (traft Gesetz) höchstpersönlichen Rechtsgeschäften ausgeschlossen. Eine solche Klausel macht das Geschäft nichtig.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich, wenn das Gebot der Höchstpersönlichkeit beim Geschäftsabluß mißachtet worden ist, wenn also jemand, ungeachtet der Tatsache, daß ihm die Zuziehung eines Vertreters nicht gestattet gewesen ist — Unvertretbarkeit des Geschäftes, wohl zu unterscheiden von (subjektiver) Vertretungsmacht —, sich gleichwohl eines Vertreters bedient? Den Unterbau für die hier anzustellenden Erörterungen bildet die Lehre von der Stellvertretung, welchem Rechtsinstitut die Höchstpersönlichkeit systematisch einzuordnen ist. Dabei ist zu beachten, daß die Höchstpersönlichkeit zu den sachlichen Geschäftsvoraussetzungen gehört und nicht eine bloße Form des Geschäftsabchlusses bedeutet. Wird ein Geschäft in unzulässiger Weise durch einen Vertreter abgeschlossen, so ist es nichtig. Die Nichtigkeit des Geschäftes ist unheilbar; daher keine Heilung durch persönliche Genehmigung der vertretenen Partei; ebensowenig wird der Mangel durch tatsächliche

Handlung (Erfüllung) des Geschäftes behoben. Nicht Genehmigung, sondern persönliche Bestätigung mit Wirkung ex tunc, d. h. also Neuvornahme des Geschäftes, kann helfen. Eine Sonderhaltung nimmt nach dem deutschen Gesetzbuch die Ehe ein.

Eine besondere Betrachtung soll noch folgenden zwei Fällen gewidmet sein: a) dem Abschluß im Namen des Vertreters und b) dem Abschluß unter dem Namen des Vertretenen. Im Falle a) wird die Frage aufgeworfen, ob der zur unmittelbaren Vertretung Ermächtigte das Geschäft in mittelbarer Vertretung — durch Selbstgeschäft — abschließen könne, um das Erlangen dem Vertretenen herauszugeben, d. h. den Geschäftserfolg auf ihn überzuleiten. Der Verfasser bezeichnet dieses Vorgehen bei höchstpersönlichen Rechtsgeschäften als nicht anständig, weil es auf eine Gesetzesumgehung hinausläufe. Im Falle b) wird unterstellt, daß jemand sich den Namen eines bestimmten Dritten beilegt in der Absicht und gegebenenfalls mit dem Erfolg, daß er mit dem Namensträger für identisch gehalten werde. Will der Namensentlehner den Erfolg nicht für sich, sondern für einen anderen herbeiführen, so liegt fremdnützige sog. verkappte Stellvertretung vor. Ihr schenkt der Verfasser in der folgenden Betrachtung besondere Aufmerksamkeit, und zwar behandelt er (eigentlich über das Thema hinausgehend) sowohl das vertretbare wie auch das höchstpersönliche Geschäft.

Das letzte Kapitel enthält eine Gesetzeskritik, in der auch einiges für unser BGB abfällt. Mit Recht wendet sich der Verfasser aus den Erfahrungen der modernen Psychopathologie heraus gegen die zu weitgehende Fassung von Art. 97 II BGB. (Eheunfähigkeit der Geisteskranken).

Der Reichelischen Monographie eignen die Vorzüge, denen wir stets in den Werken dieses Gelehrten begegnen: Straffer Aufbau und große Selbständigkeit in der Gedankenführung, daneben ein außerordentlich feines Verständnis für die Fälle des praktischen Lebens. Gerade wegen des reichen dogmatischen Gehaltes und der vielen Anregungen, die das in Anlehnung an das deutsche BGB. geschriebene Werk auch für den im Rechtsleben tätigen schweizerischen Juristen enthält, sei diesem zur Anschaffung angelegentlich empfohlen.
Hans Schmid. (Zürich).

Naturwissenschaften

—sch. Die Welt ist unerforschlich. Mit unserm gebanftlichen Rüstzeug können wir ihrem Wesen niemals bei. So wenig der Elektriker, der von „Wellen“, „Strömen“ und „Spannungen“ spricht, mit diesen unzulänglichen Lehnworten aus der Mäglichkeit das letzte Wesen der Erscheinungen trifft, so wenig kann der Biologe mit seiner Begriffsbildung an das Lebensgeschehen unmittelbar herantreten. Seine Urteile gründen sich auf subjektive Erscheinungen, die er subjektiv befragt und zu versinnbildlichen sucht. Eine Zeitlang haben die Biologen geäußert, bei der Beschreibung und Deutung der Lebenserscheinungen mit dem Schmelz der retrospektiven Kausalität, das in d. d. Natrophil so erfolgreich gehandelt wird, ihr Auskommen finden zu können. Es war die Zeit der mechanistischen Einstellung in der Biologie. Aber der Mechanismus hat bankrott gemacht, und nachdem sogar die Physik (nach einem Ausspruch von Weyl) „den Glauben an eine auf strengsten Gesetzen beruhende, geschlossene Kausalität der materiellen Natur nicht mehr zu stützen vermag“, liegt für den Biologen, der in seinem Bereich überall auf „Selbstzwecktheorien“ stößt, kein Anlaß mehr vor, nicht zur teleologischen Betrachtungsweise zurückzukehren, d. h. anzuerkennen, daß man dem Lebensgeschehen nur gerecht zu werden vermag, wenn man es einerseits der retrospektiv gerichteten Ursachenforschung unterwirft, andererseits aber auch der prospektiv gerichteten Betrachtung, die nach den zu erreichenden Zielen fragt, das Recht einräumt, das ihr gebührt.

Das sind, nach Möglichkeit mit den eigenen Worten des Verfassers ausgedrückt, die Hauptgedanken der ausgezeichneten kleinen Schrift „Teleokausalität oder die Fiktion der gerichteten Ursächlichkeit“ von Paul Steinmann (Marau, Verlag G. Fischer, Jena, 1932, 44 S.), die nebenbei leugnet, daß Objektivität das Ideal der Naturforschung sein könne und sein dürfe, und mit Macht die Einmütigkeit und Unwiderholbarkeit irgend eines Naturereignisses betont.

Da der Arzt für die Erkennung vieler Krankheiten auf die verständnisvolle Mitarbeit seiner Patienten angewiesen ist — oft führt ja erst zuverlässige Auskunft über die Vorgeschichte auf den

wichtigen Weg —, kann es nichts schaden, wenn der Laie auch über Krankheitsveränderung wenigstens im höchsten Maße weiß. Hans Simmel's kleines Buch „Krankliche und scheinbare Vererbung von Krankheiten“, erschienen in der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“ (Verlag Quelle & Meyer, Leipzig), ist geeignet, hier nachzuhelfen. Der Verfasser geht den Stoff nach Organgruppen durch, wobei er mit den Entwicklungsstadien der Gliedmaßen beginnt und bei den Herdenleiden und Geistesstörungen endet. Was auf dem knappen Raum von 100 Seiten, von denen noch nahezu die Hälfte abgehen für eine allgemeine Einführung in die Vererbungslehre, dargelegt werden kann, wird in sachkundiger Ausführung, teilweise unter Beigabe instruktiver Bilder, geboten.

Der Verlag Eugen Diederichs (Jena) hat eine äußerst preiswürdige, gut ausgestattete Ausgabe der naturwissenschaftlichen Schriften Goethes herausgegeben, sie umfaßt in zwei Bänden die „Farbenlehre“ und die „Morphologischen Schriften“, welche letzteren Bände Wilhelm Troll eine beachtenswerte, reich dokumentierte Studie über „Goethe in seinem Verhältnis zur Natur“ beigeleitet hat. Die Farbenlehre, die Hans Bohhold eingeleitet und herausgegeben hat, enthält auch die Goethischen Zeichnungen und Farbtafeln, mit denen Goethe sein Werk versehen hatte. Goethe hat von sich gesagt, seine Schriften seien Erzeugnisse eines Talentes, „das gleichzeitig, aus einem gewissen Mittelpunkt, sich nach allen Seiten hin verbricht“. Ein Weg, zum Mittelpunkt dieser Persönlichkeit, führt über das Studium der naturwissenschaftlichen Schriften Goethes. Er, der es bedauerte, daß er in seinem Vaterlande und auch wohl auswärts als Dichter bekannt sei, nicht aber als einer, der sich „mit großer Aufmerksamkeit“, „eifrig“ bemühte um die Beobachtung der pflanzlichen und organischen Phänomene durfte erwarten, daß auch dieser Wirkungskreis seines Lebens beachtet würde. Die Gegenwart beginnt dies zu tun. Und wenn die vorliegende Ausgabe von Goethes naturwissenschaftlichen Schriften diese Verpflichtung fördert, so ist das ihr schönster Lohn.

Zur italienischen Geschichte des 19. Jahrhunderts

„Il tramonto del potere temporale nelle relazioni degli ambasciatori austriaci a Roma“ (1860—1870), von Stefano Jacini (Bari, Laterza, 1931. XI, 359 S.)

Graf Stefano Jacini in Mailand, in den ersten Nachkriegsjahren vorkrieglicher Abgeordneter im italienischen Parlament, als Historiker rühmlichst bekannt durch das sachkundig-gründliche, von schöner Objektivität getragene Buch, das er der Person und Wirksamkeit seines in den lombardischen und italienischen Geschichte bedeutenden Großvaters widmete („Un conservatore rurale della nuova Italia“, 2 Bde., Bari 1926), gibt hier als Frucht seiner Studien im Wiener Staatsarchiv und als Vorarbeit zu einem größeren Werk eine Auswahl aus den Berichten, die von den österreichischen Botschaftern in Rom zwischen 1860 und 1870 an ihre Regierung gesandt wurden. Obwohl diese Berichte, wie Jacini selbst hervorhebt, seit der österreichische Republik das einfache „Hans-, Hof- und Staatsarchiv der Hofburg“ zugänglich gemacht hat, schon wiederholt von den Geschichtsschreibern jenes Zeitabschnitts herangezogen wurden, und obwohl sie sachlich unsere Kenntnis der Ereignisse nur in Einzelheiten erweitern, war es ein dankenswertes Unternehmen, sie in einer eigenen Publikation den unaufrichtigen „Untergang der weltlichen Herrschaft“ des Hg. Stuhl befehlen zu lassen. Jacini hat aus den elf Bänden (die vollständig abgedruckt schon ihr übermäßiger Umfang verbietet) die lebendigsten und dramatischsten Seiten ausgewählt, diejenigen nämlich, die nicht so sehr die Ereignisse selbst als die durch sie im Laufen und seiner Umwelt hervorgerufenen Eindrücke schildern und auf die materiellen und psychologischen Voraussetzungen der römischen Politik ein bemerkenswertes Licht werfen. Und er verbindet sie durch eine ungemein klare und trotz ihrer Knappheit eine Fülle interessanter, zum Teil entlegener Materials bearbeitende Darstellung, die, ergänzend und kommentierend, alle notwendigen Zwischenglieder der Entwicklung beibringt und bei aller bewußten Zurückhaltung des Verfassers seine Überzeugung durchfühlen läßt, inwieweit der Sturz der weltlichen Herrschaft unvermeidlich gewesen ist und so kommen mußte, wie er kam.

Zum Verständnis der Beweggründe, aus denen die bei allen Schwankungen so starre Politik der Kurie erwuchs, zur Charakteristik der beteiligten Persönlichkeiten, von Pius IX. (der hier menschlich-fehler und geistig-geschlossener erscheint, als ihn auch katholische Federn sonst wohl malten) über den umstrittenen und enigmatischen Kardinal-Staatssekretär Antonelli bis zu den vatikanischen Nebenfiguren, erfahren wir viel Wertvolles und auch nach den zahlreichen früheren Veröffentlichungen noch Aufschlußreiches. Was die österreichische Politik gegenüber dem Hg. Stuhl betrifft, so unterstreicht Jacini — eindringlicher noch, als aus den Relationen selbst hervorgeht — daß sie lange nicht so „kerikal“ gewesen sei, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist, oder besser, daß sie nur insofern kerikal war, als sie konservativ und antiitalienisch war. Der Vorwurf eines mangelnden Verständnisses für die religiöse und spirituelle Bedeutung des Problems der weltlichen Herrschaft — das österreichischerseits zu ausschließlich als Politikum behandelt worden sei — wird dabei vielleicht doch zu sehr aus der heutigen Perspektive erhoben, so fruchtbare Gesichtspunkte zur Betrachtung er auch eröffnet. Er trifft übrigens mehr die Regierenden in Wien als ihre Vertreter in Rom, von denen besonders der erste, Alexander Bach, mit großer Feinheit die intrikatsten kirchlichen Fragen zur Darstellung zu bringen weiß. Wie es ja überhaupt der besondere Reiz dieser Berichte ist (in deren elegantem Diplomatensprachlich man natürlich nichts von der schlagkräftigen Unmittelbarkeit etwa von Schölers „Römischen Briefen“ erwarten darf), daß hinter ihrer pointierten Zurückhaltung die Charaktere der Schreiber sichtbar werden — der subtile und ränkevolle Bach, der hochgebildete und hochfahrende, im Urteil nur allzu oft vom Vorurteil verblendete Hubner, bis zu dem etwas zweifelhaften und zynischen Geschäftsträger Palomba, der in Vertretung des damaligen Botschafters Grafen Trauttmansdorff die entscheidenden Septembertage 1870 in Rom miterlebte, und zu Trauttmansdorff selbst, dem „gran signore straniero“, der von den Festern des Palazzo Venezia in den ersten Oktobertagen

Dostojewskij

Bth. In einem Notizbuch Dostojewskij's findet man zwei bekennensartige Bemerkungen, die sich zu widersprechen scheinen. Dostojewskij sagt: „Der Nihilismus ist darum bei uns (in Rußland) entstanden, weil wir alle Nihilisten sind“ und ferner: „... man nennt mich einen Psychologen: das trifft nicht zu. Ich bin ein Realist im höheren Sinne: das heißt, ich zeige alle Tiefen der Menschenseele.“

Wer immer heute Dostojewskij liest, wird unter dem Zwange seiner apokalypsischen Visionen dazu angehalten, nicht nur den Dichter, den Schöpfer von bleibenden Gestalten wie des nur Don Quixotte zu vergleichenden Fürsten Myshkin, Aljoscha Karamasow's, der vielen Frauengestalten benunden, sondern er wird dem Gedanken gebäude — dem weltanschaulichen, religionsphilosophischen Gerüst dieser Kunstwerke tiefste Anteilnahme und Beachtung widmen müssen. Oder vielmehr: er wird von der Wucht des Gedanklichen und seiner notwendigen Folgerichtigkeit überwältigt und gezwungen, sich darüber Rechenschaft abzulegen. Nicht umsonst nennt Nicolai Verdjajew in seinem Buche „Die Weltanschauung Dostojewskij's“ (1925) sein Schaffen ein „rechtes Festmahl des Gedankens“, und eine „erstaunliche, erschauernde Offenbarung des Verstandes“. Es ist kein Zufall, wenn Verdjajew ihm den Ruhmes-titel des „größten russischen Metaphysikers“ ver-

leiht. Die Erforschung und Darstellung von Dostojewskij's Metaphysik und Religionsphilosophie hat indessen die Anfänge noch kaum überschritten. Aber diese Anfänge sind nicht tafeldie Versuche, sie weisen schon Marksteine auf, die an richtunggebender Bedeutung ihren bestimmenden Einfluß nicht verlieren werden. Verdjajew's Buch ist bereits genannt worden; es hat den Nachoder wenn man will den Vorreiß, daß es neben dem Bild der Weltanschauung des Dichters zugleich einen Beitrag zur Kenntnis des Philosophen Verdjajew enthält.

In diesem Zusammenhange nennen wir ein kürzlich erschienenes Werk, das von Alexander Kresling aus dem Russischen überfetzt wurde: „Dostojewskij's Tragödie — Mythos — Nihilismus“ von Wjatscheslaw Zwanow (J. C. B. Mohr-Verlag, Tübingen, 1932.). Diese feaeniale, in ihrem reichen Inhalt gedrängte Deutung von Dostojewskij's philosophischen Auffassungen verdient große Beachtung. Zwanow vereinigt in sich den Sinn für den künstlerischen Dostojewskij mit dem Sinn für den religiösen Denker und Mytiker Dostojewskij. Diese ebenmäßige Verbindung erweist im Leser ein schönes Vertrauen in den Verfasser, dessen kundiger Führung man sich dann unwillkürlich anheingibt.

Zwanow geht aus von der Behauptung, Dostojewskij's epische Erzählungen folgten in ganzen und im Einzelnen mit innerer Notwendigkeit den Gesetzen der Tragödie. „Der Roman Dostojewskij's

ist in seiner ganzen Anlage auf eine tragische Katastrophe gerichtet.“ Die jeder Tragödie zugrunde liegende Antinomie stellt sich dar als eine Ueberrettung entweder der kosmischen Ordnung oder der gesellschaftlichen Satzungen. Diese Art der Ueberrettung nennen wir, wenn sie ein bestimmtes Maß überschritten hat, ein Verbrechen. Die Erklärung dieses Begriffes nun führt uns bereits in die letzten metaphysischen Anschauungen des Dichters, nämlich in jenen Bezirk, den man die Lehre vom Sein bezeichnen könnte. Zwanow unterscheidet bei Dostojewskij drei Formen der Begründung eines Verbrechens. Ihnen entsprechen drei Seinssphären, in denen der Mensch eingebettet ist und deren Gesetzmäßigkeiten sein Leben bestimmen. Das Verbrechen kann einmal begriffen werden „aus dem Pragmatismus der äußeren Ereignisse“, das heißt aus dem „unzertreilbaren Netz der scheinbar zufälligen Begebenheiten, aus der Totenverkettung und dem Zusammentreffen der Umstände, deren Kausalität unabwendbar zum Verbrechen hinführt.“ Hierher gehört, was wir „Mitteln“ nennen: Die Umwelt, aus der ein Mensch entsteht und in die er geboren wird, um in ihr zeitweilig zu wirken. Das Verbrechen bedarf ferner zu seiner Erklärung des „psychologischen Pragmatismus“: es muß „aus dem Zusammenhang und der Entwicklung der peripheren Bewußtseinszustände, aus der Verkettung der Erlebnis-inhalte, aus der Pathologie der Leidenschaften“ begriffen werden. In dieser Sphäre wird

der „Charakter“, die Erbanlage, berücksichtigt. Und endlich offenbart sich im Verbrechen nach Dostojewskij eine „metaphysische Antinomie“. Der Mensch kann aus seiner Umwelt und seinem seelischen Aufbau nicht verstanden werden. Wohl mögen die Gesetze seiner Seele und die Ordnungsverhältnisse seines „Willens“ einen derart bestimmenden Einfluß auf ihn ausüben, daß jeder Schein von Freiheit und sittlicher Selbstbestimmung verblasst, der Mensch — und das gerade unterscheidet ihn von der übrigen Kreatur und macht erst eigentlich zum Menschen — trägt „in seinem innersten Kern ein eigenes autonomes Gesetz, dem sich alles, was ihm umgibt, am Ende irgendwie plausibel einfügt.“ Man kann sagen: Der Mensch wird Mensch durch die ihm innewohnende Freiheit, sich für oder gegen Gott zu entscheiden. Oder in der Frage von Verdjajew's „Philosophie der Freiheit“ ausgedrückt: „Liegt der Sinn des Welt- und Geschichtsprozesses nicht vielleicht in diesem Verlangen Gottes, die freierwidernde Liebe des Menschen zu finden?“ Auf dieser metaphysischen Ebene nimmt die menschliche Tragödie ihren Ursprung; denn hier erfolgt die „endgültige Entscheidung des gottähnlichen Geistesmenschen“ (des Menschen) in einer Tat des freien Willens (Zwanow).

Mit diesen Einsichten ist der Bereich der Tragödie vorläufig abgeschlossen. Wir kommen zu Dostojewskij dem Mythologen. — Das Geschehen in seinen Romanen ist eine Darstellung „über-

Jenes denkwürdigen Jahres ein „nicht mehr päpstliches und noch nicht italienisches“ Rom überblickte, das herbeizuführen nicht zum wenigsten die feltamen Wege und Umwege der österreichischen Politik beigetragen hatten.

„Ricordi degli anni 1859 e 60“. Von Giore Bignò. (Mailand, Casa editrice Cogliati, 1932, 148 p.)

Das dieses wahrhaft lebenswürdige kleine Buch einen Veteranen von 87 Jahren zum Verfasser hat, ist nicht seine einzige Besonderheit. Denn noch erstaunlicher als die bewundernswürdige geistige Frische, die daraus spricht, scheint bei der Memoirenwelt des Zeitalters der Umstände, daß hier ein Mann, der das große Epös der Einsparung Stakens in seinen wichtigsten Phasen miterlebt hat, der Napoleon III. und Viktor Emanuel 1859 nach dem Sieg von Magenta in Mailand einziehen sah, der 1860, knapp 17-jährig, unter Garibaldi in Sizilien und am Voturno miltämpfend durste und dann später als tüchtiger und charaktervoller Offizier im regulären Heer den erbythrischen Feldzug mitmachte, General und Kriegsminister wurde und sich noch im Weltkrieg durch treffliche militärkritische Arbeiten hervorgetan hat — daß dieser Mann bis heute gewartet hat, bis er sich durch das Drängen seiner Kollegen im Senat bestimmen ließ, der heutigen italienischen Jugend die ihr so jagenhaft gewordenen Taten der Garibaldi durch die Unmittelbarkeit der Erinnerung eines Mitlebenden näherzubringen und gleichzeitig mit der Sicherheit seines unfehlbaren Gedächtnisses manche Einzelheit zu berichtigen, die ihm in den verbreiteten historischen Darstellungen als ungenau aufgefallen war. Er tut das mit anspruchsvoller Schlichtheit, mit der eine große Feinheit des Herzens Hand in Hand geht, und gibt gerade dadurch überzeugend den Gemütszustand, das seelische Kolorit jener heroischen Jahre wieder. Manches interessante Detail über die Volksstimmung in Sizilien, die innere Verfassung des bourbonischen Heeres usw. zeigt die Voraussetzungen für das Gelingen jenes wunderbaren Wagnisses. Aber das Wohlwollende für uns heutige ist der unerfütterliche Glaube an ein Besseres werden von Welt und Menschheit, den sich dieser aufrechte Greis aus den Erfahrungen eines so langen und bewegten Lebens gerettet hat.

Lavinia Mazzuchetti.

Literatur über Maurice Utrillo

Utrillo ist noch nicht fünfzig Jahre alt. Vor zehn Jahren hat man ihn allgemein aufgegeben. Aber ein Leben verläuft selten so, wie man es voranzusehen unternimmt. Heute scheint es ihm besser zu gehen als je. Schon gibt es auch eine Literatur über ihn, die reicher ist als jene über Cezanne zur Zeit, als er noch lebte und in der ein Buch, was auf diesem Gebiet kaum vorkommt, in über zwanzigtausend Exemplaren verbreitet wurde. Eine solche Literatur ist ebenfalls wesentlich für die Zeit wie für den Künstler, ist ebenso sehr Befehnis wie Kritik oder Biographie oder Dokument. Man kann, wenn man in ihr bestimmte Ordnung schaffen will, die Werke, die in der letzten Zeit in Frankreich erschienen sind, in zwei Gruppen teilen. Sie kennzeichnen übrigens verschiedene geprägte Kunstschaffensstadien: Die Bücher, die seine Malerei werten und einzugliedern beabsichtigen, jene ändern, die von seiner menschlichen Gestalt ausgehen. Vor jeder künstlerischen Erscheinung — vor allem vor jener von Utrillo — haben beide Arten Berechtigung. Ich greife aus einer Fülle hier nur ein paar Beispiele heraus.

Das grundlegende Werk der einen Gruppe wird wohl das Buch von Tabarant bleiben: das Buch, das man im allgemeinen erst nach dem Tode des Künstlers schreibt. Es ist bei Bernheim-Jeune herausgekommen und — wie die meisten Bücher dieses Kunsthandlenders — ausgezeichnet illustriert. Tabarant ist ein gewissenhafter Arbeiter. Sein Buch über Utrillo ist dafür in jeder Beziehung ein neuer Beweis. Wenn man es liest, so hat man, obwohl man auf jeder Seite Daten begegnet, die nur einige Jahre zurückliegen, den Eindruck, man

lese die Biographie eines längst verstorbenen Malers. Mächtigkeit kann höchste Meisterschaft oder mangelnde Gestaltungskraft, sie kann alles zwischen diesen beiden Polen bedeuten. In der Mächtigkeit von Tabarant spricht die Furcht mit, dem eigentlichen Reiz dieser besondern Erscheinung nicht gewachsen zu sein. Was an Tatsachen überhaupt zu erfahren war — und es gibt in diesem Leben viele Tatsachen, die man festzuhalten geneigt ist —, enthält dieses Werk: die Herkunft des Malers, die noch immer umstritten ist, die unruhigen Jugendjahre, die ersten Beschäftigungen, die frühen Versuche auf dem Gebiete der Malerei, die Auserwählte in den verschiedenen Irreranstalten, die Geschichte der Händler, die sich mit Utrillo abgaben. Tabarant unternimmt auch eine Gliederung der Malerei von Utrillo. Er kommt zu einer Gruppierung in vier Perioden. Die erste Periode nennt er Peinture de Montmagny, die zweite Inspiration impressioniste, die dritte Peinture blanche; die vierte führt er an, ohne ihr einen bestimmten Namen zu geben, worin sich wieder seine gewissenhafte Vorsichtigkeit zeigt. Es ist durchaus möglich, daß er in einigen Jahren eine fünfte Periode anfügen wird. Man muß für dieses Werk dankbar sein, wenn es auch nicht ganz befriedigt. Es scheint weniger zum Lesen als zum Nachschlagen geschrieben. Aber diesen Zweck erfüllt es wie kein anderes.

In der Sammlung „XXe Siècle“ des Verlags Chroniques du Jour ist ein Utrillo von Charensol erschienen. Wir erwähnen das Buch als Zeugnis einer bestimmten Art von Kunstpublikationen, die nur gerade in Frankreich möglich ist. Ein schönes Buch, das den Eindruck gewichtiger Leichtigkeit schafft. Die Abbildungen geben nur einen besondern Teil der Malerei von Utrillo wieder — seine Kirchen- und Kathedralenbilder. Die Anregung (solche Bücher entstehen fast immer bei bestimmtem Anlaß) ging von einer Ausstellung von Kirchenbildern Utrillos in der Galerie Le Portique aus, die sich seit Jahren für den Maler einsetzt. Die meisten Kirchen und Kathedralen hat er in seinen späteren Jahren gemalt. Charensol kommt gleich zu Beginn seines ausgezeichneten Textes auf Utrillo und Rousseau zu sprechen. Ueber die Beziehung dieser beiden Maler siehe sich manches sagen. Charensol tönt sie nur an. Er schildert hierauf mit schöner Sachlichkeit die Entwicklung von Utrillo, wobei er ein paar gute allgemeine Bemerkungen macht. Die Kathedralenbilder fallen in jene Perioden, in denen Utrillo nach linearer Gestaltung sucht. Die Kirchenarchitektur erleichtert sie ihm oder scheint sie ihm wenigstens zu erleichtern. Charensol gibt noch eine Reihe anderer Gründe an, die bei dieser Neigung mitsprechen mögen.

Die wichtigsten Bücher der andern Gruppe sind die Werke von Carco und Coquirot. Zwei Bücher, zwei verschiedene Prägungen der gleichen menschlichen Atmosphäre. Wenn in der Existenz von Modigliano auf eine unentworfene Weise Montparnasse verflochten ist, so ist in das Leben von Utrillo auf eine gleich entscheidende Art ein Montmartre verwoben, das in dieser Form bald verschwunden sein wird. Was heute noch Bericht ist, wird morgen Dokument sein. Ein Buch, auch wenn es die Erscheinung eines Künstlers darstellt, lebt letzten Endes nur aus eigener Substanz. In diesen beiden Werken, die Berichterstattung zu sein scheinen, ist die Gestalt von Utrillo in einer so plastischen und zugleich doch noch so offenen Form dargestellt, daß sie später, wenn man dann noch von Utrillo spricht, der Kern sein werden, um den sich weitere Legenden anschließen. Das Buch von Carco trägt den Titel „La Légende et la Vie d'Utrillo“ und ist bei Grasset in der Sammlung „La Vie de Bohème“ herausgekommen. Carco, der Romanograph, erzählt in diesem Werke, das wie ein Roman gebaut ist, das Leben des Freundes. Der Text bildet im Grunde genommen eine Ergänzung zu seinen Erinnerungen „De Montmartre à Montparnasse“, in denen er auch Utrillo

ein Kapitel (eines der besten) gewidmet hat. Carco ist unter allen französischen Schriftstellern der Gegenwart der geeignetste, um die Atmosphäre, in der die Bilder von Utrillo entstanden sind, wiederzugeben. Er gehört der gleichen Generation an, seine Bücher sind in der gleichen Umgebung geschrieben, seine Beschäftigung, deren sprachliches Argot dem malerischen Argot von Utrillo verwandt ist, spielen sich in den Straßen ab, die Utrillo malte, und von seinen besten Seiten, die eine seltsame bunte Dichtigkeit haben, geht die gleiche eigentümliche Beklemmung aus wie von den besten Bildern Utrillos. Das Buch von Coquirot ist schon 1925 bei H. Delpeuch in Paris erschienen. Im Sommer des folgenden Jahres starb der Verfasser, der etwas über sechzig Jahre alt war. Mit ein paar Zeilen mag hier an ihn erinnert werden. Coquirot war mit Guzman, Robin, Renoir, mit vielen andern befreundet. Als er mit Utrillo zusammentraf, wurde er zum leidenschaftlichen Sammler seiner Werke, kaufte, was ihm zu den Händen kam und gab ihm zu einer Zeit Aufträge, da die meisten Sammler und Händler noch nichts von ihm wissen wollten. Es muß für diesen stürmischen Menschen, der überall nach Abenteuer und Wagnis suchte, ein ungeheurer Genuß gewesen sein, diesem einen Maler, der nur erst wenigen bekannt war, Händler großen Stils sein zu können. Die übersteigerte Art von Coquirot, die dem Unfeinen hin und wieder nahekam, schuf ihm viele Feinde. Ihr ablehnendes Urteil trifft aber nie auf entscheidende Punkte. Coquirot hat ein paar Bücher geschrieben, unter denen sich auch ein erstes Buch über Lautrec befindet, das 1913 bei Blotot in Paris herauskam und schon lange vergriffen ist, die den Eindruck einer fast gespenstigen Lebendigkeit schaffen, während er in andern Werken eine unerhörte Geschicklichkeit gezeigt hat, auf eine fast charaktervolle Weise nichts zu sagen. Auch vor kunstschaffender Gestaltung kam man von Utrillos Werken sprechen. Dieses Bändchen über Utrillo ist ein weiteres Finale, ein Kammerstück, eine rasche Laune, eine Folge glänzend erzählter Impressionen, aus denen sich am Ende eindrücklich die Gestalt von Utrillo ergibt, und wenn man es auf die Seite legt und noch einmal daran zurückdenkt, so findet man, daß man bei scheinbar leichter Unterhaltung vieles erfahren hat.

Auch das letzte Buch von Adolphe Wasler ist Utrillo gewidmet und vom Verlag Crès schön herausgegeben. Der Text dieses Buches enthält alle Qualitäten der Kritik von Wasler. Die eigentlich kritische Begabung dieses Schriftstellers ist größer als die der andern, die wir erwähnt haben. Er ist, wie jede Kritik, die mit dem Leben verbunden bleibt, unponderabilien unterworfen, die sich von Text zu Text verschoben auswirken. Der Stil von Wasler, der manchmal buntes Resentiment zeigt, hat immer Leuchtkraft, wenn er Erscheinungen darstellt, denen er sich verwandt fühlt. Er überzeugt besonders dann, wenn er von Künstlern spricht, mit denen er viel verkehrte — von Rascin, Modigliani, oder wenn er über solche Maler schreibt, die ihn durch ebenso wesentliche innere Gegenätze anziehen: etwa über Bonnard. In solchen Fällen haben auch seine kritischen Erkenntnisse eine besonders fruchtbare Intensität. Wer Wasler kennt, ist darüber nicht sehr erstaunt. Die Malerei ist diesem bedeutenden Schriftsteller Anlaß, Liebe und Haß auf ständig wechselnde Weise auszudrücken. Sie ist es ihm schon seit Jahrzehnten. Wobei sich für den aufmerksamen Leser, der bei der Lektüre dieses Textes sich fröhliche gegenwärtig hält, je leise Resignation und Melancholie geltend verschafft, die gerade die wesentlichen Gestalter auf diesem Gebiet — sie sind mit einem Duzend Namen ausgefüllt — in späteren Jahren heim sucht und allem, was sie schreiben, eine seltsame Milde gibt. Ich glaube nicht, mich zu täuschen, wenn ich sie deutlicher als in andern Werken von Wasler in diesem Buch über Utrillo bemerke. Gotthard Jedlicka.

der äußeren Geschehnisse als Verbrechen zum Ausdruck kommt.“

Wir müssen mit Zwanow noch einen letzten Schritt tun. Er leitet uns zum Mytiker Dostojewski. Die Sehnsucht nach Erlösung von Schuld verheißt die restlose „Rechtfertigung des menschlichen Verlangens nach Befreiung aus den von der Uründe geschmiedeten Fesseln des Gottentrickseins.“ Die Geschichte und in ihr das Dasein des Menschen ist ein Kampf zwischen zwei realen Mächten, zwischen Mensch und Gott. Sein Ursprung liegt in der menschlichen Freiheit: das „Grunddilemma“ ist die Anerkennung oder Nichtanerkennung Gottes. Das selbsttätige Jensein, die Hybris des Menschen ist wie ein Fluch, der auf dem Menschengeschlecht lastet, und es ist verständlich, wenn Dostojewski die Hölle als einen vom Menschen abgesplitterten Teil seines Selbst aufsaft.

Mit diesen Einsichten schließt sich die eiserne Kette von Dostojewski's religions-philosophischem Bekenntnis. Es bleibt nur die Einfügung eines Gliedes noch übrig: die Erlösung des verschuldeten Menschen. Denn das Gefühl des Paradieses auf Erden ist — wie Zwanow sagt — für Dostojewski „ein sicheres Merkmal des Gnadenstandes“. Und dieser Gnadenstand wird erfahren in einer „über alles gehenden sehnüchlich glühenden Liebe zu Christus“.

Die schuldbolle Selbstliebe und Selbstbehauptung gegenüber dem Göttlichen wird ausgelöscht und überwunden in der Liebe zu Christus, dessen Name und Gestalt alles ist, „was der christlichen ‚Idee‘ auf dem Wege ihrer Fleischwerdung gegeben ist“.

Wir kommen auf die anfangs im Wortlaut wiedergegebenen Bemerkungen aus Dostojewski's Notizbuch zurück. Es ging dort um die Begriffe Nihilismus und Realismus. Ihr Sinn hat sich durch die meisterhafte Analyse Zwanow's geklärt, ihr Widerspruch sich gelöst. Nach dem Realismus Dostojewski's lebt der Mensch in verschiedenen Sphären, die nach innerem Wert und Gehalt von oben nach unten geordnet sind. Nihilistisch ist jede Abspaltung vom wahren Sein; nihilistisch ist der eigenwillige, selbstherrliche Mensch, der ohne andere wesentlichere Mächte existieren zu können wähnt. Nihilistisch ist Michael Bakunin's Formel, die noch in der Gegenwart nachwirkt: „Gott ist — und der Mensch ist ein Sklave; ist der Mensch frei — so ist Gott nicht.“

Diese Anseige von Zwanow's großer Dostojewski-Deutung sei mit einem Zitat beschlossen, das die Anschauungen des Dichters über ein verwirklichtes Christentum wiedergibt. „Die christliche All-Einheit wird eine unsichtbare und allumfassende Einigung des fern zerstreuten und geteilten Bestandes sein... diese All-Einheit, der nichts gegeben ist, auf daß sie die Welt besiege, als der eine Name und die eine Gestalt, weiß nach Dostojewski für die innere Schau doch eine vollkommene Koordination ihrer lebendigen Teile und eine zu tiefst harmonische Struktur auf. Nach dem Merkmal ihrer inneren Struktur kann sie als Hagiotratie, als Herrschaft der Heiligen bezeichnet werden. Die Hagiotratie bereitet schon jetzt den Weg vor für die „freie Theokratie“ (Wladimir Solowjow) — den Weg für die erkohnte Zukunft der Herrschaft Christi über die Menschen.“

Kleine Anzeigen

Der Verlag Reimar Hobbing (Berlin) hat jeben eine Uebersetzung des umfangreichen Werkes von David Davies: „Das Problem des 20. Jahrhunderts“ herausgegeben, auf das auch Willy Hellpach in der gleichen Ausgabe unseres Blattes hinweist. Es ist eine Studie der internationalen Beziehungen, und in ihr wird — wie Davies sich ausdrückt — das Problem unseres Zeitalters: Die Vermeidung des Krieges behandelt. Wann werden die Staatsmänner — das ist Davies' große Frage — den Damm der Gerechtigkeit errichten und durch Sanktionen stützen? Was in jedem einzelnen Staate zur Aufrechterhaltung der Ordnung und „Sicherheit“ notwendig ist, der Recht auf gewalttätige Durchsetzung eigener Rechtsansprüche, will Davies auf die internationale Beziehung der Staatsorganismen ausgedehnt wissen. „Der Krieg kann nicht vermieden werden, solange es nicht möglich ist, überstaatliche Gerechtigkeit oder das, was Theodor Roosevelt mit ‚Rechtshilfen‘ bezeichnete, durchzuführen.“ Zur Durchführung von Rechtsnormen gehört weisensmäßig Macht.

Auf Grund eines Rousseau-Wortes: „Man vertritt das Gemeinwohl von Europa auch nur einen einzigen Tag, und es wird ewig dauern; so vollständig würde die Erfahrung die Menschen dann überzeugen, daß der Gewinn des einen das Wohl aller bedeutet“, fordert Davies eine überstaatliche Polizei (S. 281 und ff.), die die Macht besitzt, die Befolgung der Normen zu gewährleisten. Davies untersucht dann im Hauptteil seines gewichtigen Werkes das Grundfäßliche des Problems der überstaatlichen Polizei und ihre Beziehung zu den verschiedenen Großmächten der Welt. ar.

Neu erschienene Bücher

Eine Besprechung behält sich die Redaktion vor.

Politik

Christian Friese: Rußland und Preußen vom Krimkrieg bis zum Polnischen Aufstand. (Osteuropäische Forschungen. Neue Folge. Band 11.) 389 S. Ost-Europa-Verlag, Berlin W. 35-Königsberg Pr. Geh. Rm. 14.—. Jenseits der Großmächte. Ergänzungsband zur Neubearbeitung der Großmächte Judoff Kjellens. Unter Mitwirkung von W. Geisler, A. Grabowsky, H. Lautensack, F. Leyden, K. C. v. Loesch, O. Maull, E. Obst, H. Oehler, H. Schrepfer, H. Stauder, K. Trampler, L. van Vuuren herausgeg. von Karl Haushofer. Mit 100 Kartenskizzen und graphischen Darstellungen. 520 S. Verlag von G. B. Teubner, Leipzig-Berlin. Geh. Rm. 11.70, geb. Rm. 13.50. Max Beer: Die Reise nach Genf. Mit 20 Abbildungen nach Originalphotos von Dr. E. Salomon. 531 S. S. Fischer Verlag, Berlin.

La Société des Nations et le Désarmement. Préface de M. Salvador de Madariaga. Préparé sous la direction de Georges Otlík. 165 S. Editions de l'Annuaire de la Société des Nations, Genève.

J. Verberne: Op weg naar algemeene verbroederung, welvaart en vrede. De opolling van twee groote Wereldproblemen. Namelijk: Internationale gedeeltelijke Ontwapening en Krijtscheiding van schulden en opheffing van vorderingen, welke gemaakt en ontstaan zijn tijdens den oorlog 1914—1918. 52 S. Selbstverlag des Verfassers, Den Haag.

Brenno Bertoni: Dal Generoso all'Adula. Articoli pubblicati sul giornale „Il Dovere“, agosto-settembre 1931 Saggio sul miglioramento del suolo nelle regioni elevate Gli-alpi di Blenio e dell'Alta Leventina. (Ristampa di uno studio dell'anno 1894.) In appendice: I messaggi sul progetto di legge sull'Economia alpina. Con prefazione di Giuseppe Motta. 81 S. Istituto Editoriale Ticinese, Bellinzona. Brosch. Fr. 2.—.

Brenno Bertoni: La questione aduliana nel quadro del nazionalismo moderno. 89 S. Istituto Editoriale Ticinese, Bellinzona.

Rudolf Saliger: Das Gesicht des neuen Rußland. Reiseeindrücke. Mit 17 Abbildungen. 24 S. Verlag von Julius Springer, Wien. Rm. 2. 40.

Recht

Handbuch des Deutschen Staatsrechts. Herausgegeben von Gerhard Anschütz und Richard Thoma. (Das öffentliche Recht der Gegenwart, 26./27. Lieferung, Band II, Bogen 31—36.) Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen. Subs.-Preis Rm. 4.—.

Walter Tobler: Die Handhabung der Kirchengewalt durch die Laien in den reformierten Landeskirchen der deutschen Schweiz. 103 S. Selbstverlag des Verfassers, Zürich.

Jahrbuch der eidgenössischen Räte und Gerichte. 1932. Herausgeg. von der Verbandsdruckerei A.-G. Bern unter Mitwirkung des Sekretariats der Bundesversammlung.

Wirtschaft

Wilhelm von Ziegler: Mitteleuropäischer Zollvergleich. 104 S. Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Wien-Leipzig. Brosch. Rm. 3.—. Ungarisches Wirtschafts-Jahrbuch. VII. Jahrgang: 1931. Unter Mitwirkung von Fachmännern des Wirtschaftslebens und der Verwaltung. Herausgeg. von Gustav Gratz. Verantwortlicher Redakteur: Gustav Bokor. 383 S. Carl Heymanns Verlag, Berlin. Leinen Rm. 15.—.

Fr. Volmar: Der Entwicklungsgang der Bernischen Transitverkehrspolitik bis zur Gründung der Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon. Herausgegeben unter Mitwirkung der Association pour la Défense des Intérêts économiques du Jura durch die Direktion der Lötschbergbahn in Bern. 125 S. Kommissionsverlag von A. Francke A.-G., Bern.

Geographie

Handbuch der geographischen Wissenschaft. Herausgegeben von Fritz Klute unter Mitwirkung zahlreicher anderer Fachgelehrter. Lieferung 32: Süd- und Südeuropa. Heft 3. Lieferung 33: Vorder- und Südostasien. Heft 1. Lieferung 34: Süd- und Südeuropa. Heft 4. Lieferung 35: Vorder- und Südostasien. Heft 2. Lieferung 36: Australien. Heft 12 (Schlußheft). Akademische Verlagsgesellschaft, Athenion m. b. H., Wildpark-Potsdam.

Geographie Universelle. Publié sous la direction de P. Vidal de la Blache et L. Gallois. Tome IV: Europe Centrale. Par Emu. de Martonne. Deuxième Partie: Suisse-Autriche-Hongrie-Tchécoslovaquie-Pologne-Roumanie. 485 S. Librairie Armand Colin, Paris. Brosch. franz. Fr. 120.—.

Reklameteil

Alle Bücher bei Rascher

NEU ERSCHEINENE BÜCHER ZU BEZIEHEN VON DEN BUCHHANDLUNGEN

Ernst Waldmann
Nachfolger von
C.M. EBEL'S
Buchhandlung
ZÜRICH

A. Meissner
Buch- und
Kunsthandlung
Bahnhofstr.
AARAU

Herbert
Lang & Cie.
Buch- und
Kunsthandlung
BERN
Tel. Bollw. 17.12

Räber & Cie.
Frankenstr. 7
Tel. 7.09
LUZERN

Libri Italiani
Libreria
Internazionale
Tel. 121
A. Arnold
LUGANO

A. VOGEL
Winterthur
Tel. 589

Fehr'sche
Buchhandlung
ST. GALLEN
Tel. 11.92

Huber & Co.
Aktiengesellschaft
Frauenfeld
Tel. 4